

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN (TAB)

FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE

NAHWÄRMEVERSORGUNG:

GTU GEOTHERMIEPROJEKT

UNTERSCHLEISSHEIM

Technische Hinweise für Heizungsplaner und Architekten

N a h w ä r m e a n s c h l u ß

1. Einleitung

1.

Die Geothermie Unterschleißheim AG ist als Vertragspartner der Wärmeabnehmer (im folgenden: Kunden) zuständig.

In den mit Nahwärme versorgten Gebieten (Gebäuden) sind keine Heizkessel und Schornsteine erforderlich. Vielmehr wird die Wärme von der Geothermie Unterschleißheim AG (im folgenden: GTU AG) im jeweiligen Gebäude an der Wärmeübergabestation zur Verfügung gestellt.

2.

Die folgenden Informationen gelten als Hinweise für die Planung, den Anschluß und den Betrieb von Anlagen, die an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil jedes zwischen dem Kunden und der GTU AG abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages.

Ihre Rechtsgrundlage ist § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung.

3.

Begriffe: Primärseite = Nahwärmeseitig
Sekundärseite = Kundenseitig

2. Wärmeversorgung und Wärmeübergabe

1.

Von der Wärmeversorgung wird sowohl der Heizungsbedarf für Raumwärme, als auch für Brauchwarmwasser und für sonstige Wärmeverbraucher (z. B. Lüftungsanlagen) abgedeckt.

2.

Der Anschluß des Gebäudes an das Nahwärmenetz sowie die Montage und Inbetriebnahme der Übergabestation wird von der GTU AG veranlaßt. Die Art der Wärmeübergabe ist dem Prinzipschaltschema Hausanschluss zu entnehmen (gemäß Anlage 4 zum Wärmelieferungsvertrag).

Für die Einbindung der Hausanlage ist ebenfalls das Prinzipschaltschema Hausanschluss maßgebend.

3.

Die Wärme wird von der GTU AG ganzjährig zur Verfügung gestellt. Die Temperatur im Nahwärmenetz wird außentemperaturabhängig gleitend gefahren und beträgt bei der Auslegungstemperatur von -16°C primär 110°C (Vorlauf)/40°C (Rücklauf).

Im Sommer wird zur Warmwasserbereitung eine Mindesttemperatur von 70°C zur Verfügung gestellt.

4.

Vom Kunden ist der GTU AG der Wärmebedarf des Gebäudes nach DIN 4701 anzugeben. Die Wärmebedarfsrechnung ist auf Verlangen der GTU AG vorzulegen.

5.

Die Berechnung des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung ist nach DIN 4708 und die Berechnung des Wärmebedarfs für raumluftechnische Anlagen nach DIN 1946 zu ermitteln und der GTU AG ebenfalls auf Verlangen vorzulegen.

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

6.

Aus den Wärmebedarfswerten wird die vom Kunden zu bestellende und von der GTU AG vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet.

Bei großen Gebäuden wird der Warmwasserbedarf im Anschlußwert unter Zugrundelegung üblicher Gleichzeitigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Bei Gebäuden mit geringem Wärmebedarf wird der Anschlußwert mindestens so groß gewählt, daß eine Aufheizung des Warmwasserspeichers auch im Sommer innerhalb von zwei Stunden gewährleistet ist.

7.

Nach Festlegung des Anschlußwertes wird von der GTU AG an der Übergabestation die dem Anschlußwert entsprechende Wassermenge eingestellt.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rücklauftemperatur von maximal 40°C auf der Primärseite wird durch den eingebauten Rücklauftemperaturbegrenzer überwacht.

3. Erforderliche Ausrüstung der Heizungsanlage auf der Abnehmerseite

1.

Die Wärmeübergabe erfolgt an der Übergabestation indirekt.

Von der GTU AG wird die aufgrund der erforderlichen Wärmeleistung eingestellte Wassermenge zur Verfügung gestellt.

2.

Die Kundenanlage ist - wie eine normale Heizungsanlage - auf einen Druck von 6 bar auszulegen und abzusichern. Die Kundenanlage soll als Zweirohranlage ausgelegt werden.

3.

Die Kundenanlage ist als geschlossene Heizungsanlage zu planen und auszuführen. Der Anschluß von offenen Anlagen an die Nahwärmeversorgung der GTU AG ist nicht zulässig.

Auf der Kundenseite sind darüber hinaus folgende Einrichtungen erforderlich:

- thermostatische Feinregulierventile für die Heizkörper, um die erforderliche Spreizung zu erzielen; Auslegung und Einstellung der Heizkörper sowie der Ventile sind ggf. der Südwärme vorzulegen.
- geeignete Brauchwasserspeicher. Die Heizflächen des Brauchwasserspeichers müssen so ausgelegt sein, daß auch im Sommer bei einer Aufheizzeit von zwei Stunden und einer Speichertemperatur von max. 60 ° C die primärseitige Rücklaufemperatur von 40 ° C nicht überschritten wird. Vom Hersteller des Brauchwasserspeichers ist hierüber ein Nachweis zu verlangen, der der GTU AG vorzulegen ist.

4. Anforderung an die Räumlichkeiten von Hausstationen

1.

Hausstationen können in bestehenden technischen Versorgungszentralen des Kunden oder in separaten vom Kunden zu erstellenden Räumlichkeiten untergebracht werden. Die Lage und Abmessungen sind in jedem Fall mit der GTU AG abzustimmen.

Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist kein gesonderter Hausanschlußraum erforderlich

2.

Die Räumlichkeiten, in denen sich Hausstationen befinden (Stationsräumlichkeiten), müssen verschließbar sein.

3.

Die Stationsräumlichkeiten sowie die technischen Einrichtungen des kompletten Hausanschlusses (Übergabestation, Hauszentrale) müssen jederzeit für Mitarbeiter der GTU AG und deren Beauftragte zugänglich sein.

Die Anordnung der Gesamtanlage muß den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend so erfolgen, daß im Gefahrenfall ein sicherer Fluchtweg besteht.

4.

Die Raumtemperatur im Hausanschlußraum darf 35°C nicht überschreiten.
Ausreichende Beleuchtung sowie eine Steckdose für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig. Die elektrische Installation ist nach VDE 0100 für Naßräume auszuführen.

5.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß die Stationsräumlichkeiten während der Dauer des Vertragsverhältnisses einen zweckentsprechenden Zustand aufweisen. In diesem Zusammenhang notwendig werdende Instandhaltungsarbeiten wird der Kunde auf seine Kosten durchführen.

6.

Die Stationsräumlichkeiten müssen mit einer ausreichenden Entwässerung versehen sein.

Eine Kaltwasser-Zapfstelle ist zu empfehlen.

Der Stationsraum sollte durch eine Türschwelle von anderen Kellerräumen so getrennt werden, daß diese beim Entleeren der Hausanlage geschützt sind.

5. Hausanschluß- und Verteilungen

1.

Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlußleitungen erfolgt durch die GTU AG. Die Trassenführung der Hausanschlußleitung sowie weiterer über das Grundstück führender Nahwärmeverteilungen wird zwischen Kunde und GTU AG abgestimmt.

2.

Nahwärmeverteilungen und Hausanschlußleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Die Rohrleitungen innerhalb der Gebäude dürfen weder unter Putz gelegt noch einbetoniert bzw. zugemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen leicht abnehmbar sein.

6. Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses zur Nahwärmeversorgung

1.

Die Erstellung des Hausanschlusses ist über das Formblatt

„Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses zur Nahwärmeversorgung“ zu beantragen.

Im genannten Formblatt sind die Unterlagen aufgeführt, die zur Erstellung des Hausanschlusses einzureichen sind

2.

Die Erstellung des Hausanschlusses wird von der Firma

ITW GmbH

Max-Planck-Straße 5

85716 Unterschleißheim

Tel: 089/ 321 71 111

Zuständig: Hr. Gerhard Bauer
veranlaßt.

7. Zusammenfassung der Auslegungsdaten

Außentemperatur: -16 ° C

Nahwärmenetz (Primärseite):

Medium: Heizwasser

Vorlauftemperatur: max. 110° C

Fahrweise: gleitend bis auf 70 ° C

Rücklauftemperatur: 40 °C (vom Kunden zwingend einzuhalten)

Betriebsdruck: 12 bar ü

Nenndruckstufe
der Abnehmeranlage: PN 6 bei indirekten Anschluß
PN 16 bei direkten Anschluß

Anschlußart: indirekt gemäß Schema 1